



Protection in the Region



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Ausgangslage

Bewaffnete Konflikte und Menschenrechtsverletzungen führen in der ganzen Welt zu massiven Fluchtbewegungen. Davon sind mehrheitlich Entwicklungsländer sowohl in Afrika als auch in Asien und im Mittleren Osten betroffen. Rund drei Viertel der 10 Millionen Flüchtlinge weltweit leben in diesen Regionen der Welt. Die Aufnahme- und Schutzkapazitäten in gewissen Ländern sind jedoch zu schwach, um grosse Flüchtlingspopulationen aufzunehmen und ihnen einen wirksamen Schutz zu gewähren. Diese Problematik wird durch die Anwesenheit von intern vertriebenen Personen (IDPs) zusätzlich verstärkt. Aus diesen Gründen sehen sich viele Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Personen gezwungen, in andere Länder und Regionen weiterzuwandern.

Ein Kernanliegen des humanitären Engagements der Schweiz ist die Suche nach nachhaltigen Lösungen zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge und anderer schutzbedürftiger Personen in Herkunftsregionen und zur Unterstützung der dortigen Aufnahmeländer. Programme im Bereich «Protection in the Region» (Schutz in den Herkunftsregionen) geben der

Schweiz die Möglichkeit, koordinierte Massnahmen zugunsten schutzbedürftiger Personen durchzuführen.

Die Zielgruppe des schweizerischen Engagements im Bereich «Protection in the Region» sollen «schutzbedürftige Personen» sein. Dabei geht es namentlich um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, aber auch um Personen, die in ihrem Herkunftsland gefährdet sind, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen zu werden. Ebenso umfasst die Zielgruppe Asylsuchende, die (noch) kein Gesuch um Flüchtlingsanerkennung gestellt haben. Ausserdem können gegebenenfalls andere Personenkategorien von einem Engagement der Schweiz profitieren.



Überblick über bestehende Initiativen und Aktivitäten

In den letzten Jahren entwickelte sich in der EU eine intensive Debatte über die Migrations- und Flüchtlingspolitik, insbesondere über Einwirkungsmöglichkeiten auf die Herkunftsregionen von Flüchtlingen. 2004 und 2005 hat die Europäische Kommission die Grundlagen für die Stärkung des Flüchtlingsschutzes in den Herkunftsregionen sowie für eine Neuansiedlungspolitik im Sinne einer Lastenteilung mit den Herkunftsregionen geschaffen. Erste Pilotprojekte laufen in Tansania, der Ukraine, Moldawien und Weissrussland.

Dänemark strebt mit seiner «Regions of Origin Initiative» eine umfassende Verbesserung der Schutz- und Lebensbedingungen von Flüchtlingen und intern Vertriebenen sowie die Schaffung dauerhafter Lösungen an. Mit verschiedenen Staaten und Regionen, unter anderem Afghanistan, Kenia, Sudan und Uganda, wurde eine direkte Zusammenarbeit mit Schwergewicht im Institutions- und Strukturaufbau im Asyl- und Flüchtlingsbereich etabliert.

Zielsetzung

Das schweizerische Engagement im Rahmen von «Protection in the Region» soll dazu beitragen, dass:

- schutzbedürftige Personen so schnell wie möglich einen wirksamen Schutz in ihren Herkunftsregionen finden;
- die betreffenden Aufnahmeländer ihre internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Flüchtlinge wahrnehmen können;
- irreguläre Weiterwanderungen aus Herkunftsregionen verringert werden und damit gleichzeitig die Zahl der Asylgesuchen in der Schweiz reduziert wird;
- der bilaterale Dialog mit dem betreffenden Aufnahmeland gefördert wird.



Massnahmen für die Stärkung der Schutzkapazitäten

Massnahmen zur Stärkung der Schutzkapazitäten können die Form von finanzieller, technischer oder materieller Unterstützung zugunsten nationaler Behörden und zivilgesellschaftlicher Akteure annehmen. Sie sollten auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort sowie auf die bestehenden Schutzlücken zugeschnitten sein. Folgende Bereiche eines schweizerischen Engagements bieten sich an:

- Entwicklung und Verbesserung nationaler Gesetze und Politiken im Flüchtlings- und Asylbereich im Einklang mit internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards sowie deren wirksame Umsetzung durch die nationale Behörde;
- Unterstützung bei der Einführung und dem Aufbau eines fairen und effizienten Asylverfahrens;
- Sicherstellung einer frühzeitigen Registrierung und Dokumentierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden;
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen und -strukturen, insbesondere unter Berücksichtigung der (Schutz-)Bedürfnisse besonders verletzlicher Gruppen;
- Entwicklung wirksamer Strategien zur Erhöhung der Sicherheit und Verhinderung von geschlechtsspezifischer und anderer Formen von Gewalt sowie zur Behandlung von Gewaltopfern, insbesondere in Flüchtlingslagern;
- Verbesserung der Lebensbedingungen und Förderung der Selbständigkeit von Flüchtlingen im Hinblick auf dauerhafte Lösungen, namentlich durch den Zugang zur Erwerbstätigkeit, Schul- und Berufsbildung sowie Gesundheitsversorgung, unter Einbezug der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung.





Massnahmen für die Schaffung dauerhafter Lösungen

Die freiwillige Rückkehr in ihre Heimat ist für die meisten Schutzbedürftigen die beste Lösung, solange dies in Sicherheit und Würde geschieht. Um die freiwillige Rückkehr zu erleichtern, sollen Instrumente eingesetzt werden, die sowohl entwicklungspolitische Aspekte als auch Elemente der Friedenspolitik (z.B. Vergangenheitsbewältigung) und der Menschenrechtsförderung beinhalten. Die Schweiz kann in diesem Bereich von ihrer jahrelangen Erfahrung mit Projekten der freiwilligen Rückkehr profitieren.

Wo die Rückkehr in die Heimat nicht mehr möglich ist, sollte – wo möglich und mit dem Einverständnis der betroffenen Personen – eine lokale und nachhaltige Integration angestrebt werden mit dem Ziel, den Schutzbedürftigen eine langfristige Perspektive für das Leben in der neuen Heimat zu geben. Dies erfordert einen Übergang von der humanitären Hilfe hin zur längerfristigen Arbeit der Entwicklungszusammenarbeit.

Für jene Gruppen von besonders verletzlichen Personen, für die aus Schutzgründen weder die Rückkehr noch die lokale Integration eine dauerhafte Lösung darstellen, sollten sowohl die Aufnahme von Kontingenzflüchtlingen (Resettlement) in der Schweiz, als auch die Erleichterung von Resettlement in Drittstaaten angestrebt werden. Als strategisch eingesetztes Instrument kann Resettlement eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Schutzkapazitäten vor Ort und der Schaffung langfristiger Lösungen für Schutzbedürftige spielen. Dadurch würde die partnerschaftliche Komponente eines schweizerischen Engagements verstärkt.

«Whole of government» Ansatz

Die Umsetzung des Konzepts «Protection in the Region» stützt sich auf ein breit gefächertes Vorgehen, das einer interdepartementalen Koordination und Kooperation bedarf («whole of government approach»). Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit externen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern anzustreben.

Partner

Primäre Partner für die Umsetzung dieses Konzepts sind die Regierungen in der jeweiligen Region. Die Grundlage eines Engagements im Bereich «Protection in the Region» sollte ein partnerschaftliches Verständnis sein, so dass die Stärkung des Schutzes in der Region im Sinne aller Beteiligten ist.

Das UNHCR ist ein zentraler Partner bei der Umsetzung des Konzepts. Ausserdem können weitere UN-Organisationen wie «United Nations Population Fund» (UNFPA), «United Nations International Children's Emergency Fund» (UNICEF), «United Nations Development Programme» (UNDP) oder «World Food Programme» (WFP), aber auch «International Organization for Migration» (IOM), mögliche Partner sein.

Zusätzlich soll jeweils eine Zusammenarbeit mit schweizerischen und internationalen Hilfswerken, der Diaspora, Flüchtlingsgemeinschaften sowie der lokalen Zivilgesellschaft geprüft werden.



Auswahlkriterien

Die Auswahl eines Landes oder einer Region zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts sollte sich namentlich an den folgenden Kriterien orientieren:

- **Bereitschaft zur Zusammenarbeit:** Die betreffende Regierung muss an einer Zusammenarbeit mit der Schweiz mit Blick auf die Stärkung der Schutzkapazitäten und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Schutzbedürftigen interessiert sein.
- **Verbesserungspotenzial:** Die Analyse der Schutzkapazitäten sowie der Bedürfnisse vor Ort sollte zum Ergebnis führen, dass im betreffenden Aufnahmeland die Bedingungen für eine wirksame Verbesserung der Schutzsituation gegeben sind.
- **Asylstatistik:** Aus der betreffenden Herkunftsregion soll eine bedeutende Zahl von Personen in der Schweiz um Asyl nachsuchen oder es gibt Anzeichen dafür, dass mittel- bis langfristig mit stark erhöhten Asylgesuchszahlen aus diesem Gebiet zu rechnen ist.
- **Potenzielle Partner:** Für die Lancierung eines Projekts ist es wesentlich, dass sich die Schweiz auf bereits vor Ort präsente Akteure als potenzielle Partner abstützen kann. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Möglichkeit einer bilateralen Zusammenarbeit mit einem Drittstaat.
- **Kohärenz:** Projekte in ihrer Umsetzung sollen mit bereits bestehenden Instrumenten der schweizerischen Migrationspolitik kohärent sein.





Fotos:
© UNHCR

Gestaltung:
Atelier Bundi, Boll/Nadine Kamber

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, **Politische Abteilung IV Menschliche Sicherheit**
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, **Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA**
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, **Bundesamt für Migration BFM**
www.eda.admin.ch, www.deza.admin.ch, www.bfm.admin.ch

© 2008 EDA/PA IV